



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Telefax: +49 611 32764-4033

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung vom Erfordernis eines Wegstreckenzählers (§ 30 Abs. 1) und / oder einer Alarmanlage (§ 25 Abs. 2) BOKraft für Mietwagen

1. Antragstellendes Unternehmen			
Firmenname/Vor- und Nachname des Inhabers/der Inhaberin			
Betriebssitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefon	Telefax	E-Mail	
2. Bestehende / Beantragte Mietwagengenehmigung nach dem PBefG			
Ich bin bereits Inhaber/Inhaberin einer Mietwagengenehmigung Erteilt am: durch:			
Ich habe einen Antrag auf Erteilung einer Mietwagengenehmigung gestellt am: bei:			
Ich bin bisher weder Inhaber/Inhaberin einer Mietwagengenehmigung noch habe ich einen Antrag auf Erteilung gestellt			
3. Hiermit beantrage ich für das Fahrzeug / die Fahrzeuge			
Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr.	Fabrikat	Sitzplätze



eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 BOKraft vom Erfordernis

des Wegstreckenzählers (§ 30 Abs. 1 BOKraft)

der Alarmanlage (§ 25 Abs. 2 BOKraft)

Hinweis: Ausnahmen für die **Alarmanlage sind nur möglich** bei Beförderungen mit geringem Gefahrenpotenzial für den Fahrer/die Fahrerin. Dies ist der Fall bei Beförderungen von Kranken/Behinderten in umgerüsteten Fahrzeugen (Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) oder bei Beförderungen für bestimmte Firmen, z. B. wegen Abbau eines firmeneigenen Fuhrparks oder Einsatz von Fahrzeugen der gehobenen Luxusklasse (Limousinenservice). Aber auch in diesen Fällen ist eine Befreiung von der Alarmanlage nur möglich, wenn die Fahrzeuge **ausschließlich (zu 100 Prozent)** für derartige Beförderungen eingesetzt werden. Dies ist durch entsprechende Nachweise zu belegen (z. B. durch Verträge, Konkretisierung der Gewerbeausübung).

4. Begründung der beantragten Ausnahme

Mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen werden ausschließlich Fahrten zu pauschalen Festpreisen durchgeführt

Mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen werden ausschließlich Krankenfahrten durchgeführt, die mit den Kostenträgern unbar abgerechnet werden

Mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen werden ausschließlich Beförderungen von Kranken/Behinderten in umgerüsteten Fahrzeugen (Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) durchgeführt. Entsprechende Fahrzeugnachweise sind beigefügt.

Mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen werden ausschließlich Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. Kunden/Kundinnen bestimmter Firmen befördert (Verträge sind vorzulegen)

Andere Gründe:

5. Als Anlagen sind beigefügt

Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I

Kopie der Mietwagengenehmigung

Kopie des Vertrages mit der Krankenkasse, Firma, Reiseveranstalter, Hotel o. ä.

Sonstiges:

6. Bemerkungen

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich bestätige, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift* und Firmenstempel

* Inhaber/Inhaberin,
Geschäftsführer/Geschäftsführerin
oder
Verkehrsleiter/Verkehrsleiterin

